



Kurzbewertung

Objekt:	SPV13 Gesamtsanierung Spalenvorstadt 13, Basel, BKP 291 Architekt
Ort:	4051 Basel
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren (GATT/WTO)
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Publikation:	Simap
Verfahrensbegleitung	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Es handelt sich um ein gut vorbereitetes Verfahren. Die Grundlagen sind ausführlich und stehen allen Teilnehmern zur Verfügung. Es wird ein klar definiertes aufgabenspezifisches Pflichtenheft, sowie der Vertragsentwurf abgegeben.

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar definiert. Preisgewichtung und Preisspanne sind gemäss SIA 144 geregelt. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist der Aufgabe angemessen, es wird begrüsst, dass ein Vertreter der Denkmalpflege im Gremium vorhanden ist.

Es wird kein Zugang zur Aufgabe verlangt, was bei dieser Aufgabe ohne nennenswerte Entwurfsleistungen angemessen ist. Der Fokus wird dafür auf Referenzen und Schlüsselpersonen gelegt.

Mängel des Verfahrens

Die SIA Ordnung 144 ist nicht referenziert.

Die von der Auftraggeberin beabsichtigte KBOB-Vertragsgrundlage ist in wesentlichen Punkten zuungunsten des Auftragnehmers verschärft und stellt ein erhöhtes Risiko für den Planer dar. Dieser verschärfte Vertrag wurde nicht mit den Fachverbänden abgesprochen.

Die Leistungstabelle zur Vertragsgrundlage enthält nicht projektspezifische Erweiterungen der Grundleistungen nach SIA 102, deren ernsthafte Berücksichtigung voraussichtlich zu einem nicht konkurrenzfähigen Angebot führt.

Die Offertenöffnung erfolgt nicht nach 2-Couvert Methode.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung SPV13 Gesamtsanierung Spalenvorstadt 13, Basel, BKP 291 Architekt als der Aufgabe angemessen, das Verfahren weist jedoch verschiedene Mängel auf, die aus der Sicht des BWA nw zu bereinigen sind.

Die Vertragsgrundlage und die Leistungstabelle führen zu einer nicht transparenten Ausschreibung an deren Teilnahme der BWA nw abräät. Positionen, die von den Grundleistungen nach SIA 102 abweichen, sollten nur als eine spezifisch definierte Position im Leistungsverzeichnis abgefragt werden können.